

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 7 des Änderungsantrages wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### 7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 2 (Sportveranstaltungen) und 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). **Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln werden dem Sportausschuss hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 2 (Sportveranstaltungen) Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer\*innen sowie hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder, die die geförderte Sportstätte nutzen, vorgelegt.** Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.“